

Februar 2023

---

## Im Fokus: Spülen verboten!

**Eine Überregulierung wirkt sich auf die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz aus. Während das Unternehmensentlastungsgesetz (UEG) und die Regulierungsbremse diese Entwicklung entschärfen sollen, fehlt eine unabhängige Regulierungsprüfstelle. Obwohl das Parlament deren Einführung bereits mehrfach verlangt hatte, sträubt sich der Bundesrat und ignoriert das Anliegen. Dieser Zustand ist nicht haltbar: Die überwiesenen Motionen sind Aufträge und keine Empfehlungen an den Bundesrat.**

Erst kürzlich haben diverse ausländische Medien unter der Rubrik der skurrilsten Gesetze der Welt berichtet, dass es in der Schweiz ein nächtliches Spülverbot gelte. Auch wenn hier zu-lande ab 22 Uhr Nachtruhe herrscht, würde ein solches Gesetz zu sehr in die Persönlichkeitsrechte eingreifen. Entsprechend können diese Medienberichte als Mythos abgestempelt werden. Nichtsdestotrotz wird in der Schweiz vieles und bis ins kleinste Detail reguliert – und oftmals, ohne dass Ziel und Nutzen einer Regulierung gegen die Kosten aufgewogen werden. So wird die Regulierung selbst zum Ziel! Dieser Umstand hat unter anderem auch negative Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit. So belegt die Schweiz im «Ease-of-Doing-Business-Index» der Weltbank nur noch Platz 36 der unternehmensfreundlichen Länder – gleich hinter Aserbaidschan und Israel.

### **Unternehmen sollen entlastet werden**

Während andere Länder Fortschritte beim Regulierungs- und Bürokratieabbau erzielt haben, hat die Schweiz diese Chance verpasst, so das ernüchternde Fazit des letzten Tätigkeitsberichts der ausserparlamentarischen Kommission «KMU-Forum». Dabei drängt die Zeit, denn schon heute machen Regulierungskosten rund 10 Prozent des Bruttoinlandprodukts (BIP) der Schweiz aus. Nun kommt aber doch noch Bewegung in die verfahrenere Situation. Im Dezember 2022 hat der Bundesrat die Botschaften zum UEG und zur Einführung einer Regulierungsbremse veröffentlicht. Das UEG zielt darauf ab, die Regulierungsbelastung der Unternehmen zu reduzieren und die Digitalisierung von Behördenleistungen weiter auszubauen. Mit der Regulierungsbremse soll ein Anstieg der Regulierungskosten für Unternehmen minimiert werden. Zu diesem Zweck sollen künftig Bundesgesetze, die für Unternehmen mit erheblichen Belastungen verbunden sind, vom Parlament nur noch mit qualifiziertem Mehr verabschiedet werden können.

**Bundesrat missachtet den Willen des Parlaments**

Die Kantonalbanken engagieren sich seit Jahren für geeignete Massnahmen, die Unternehmen administrativ entlasten und die Regulierungskosten – vor allem unnötige – senken. Entsprechend begrüssen die Kantonalbanken die beiden Vorlagen ausdrücklich. Als Wermutstropfen bleibt, dass der Bundesrat abermals auf die Einführung einer unabhängigen Regulierungsprüfstelle verzichtet, welche die Methodik und Qualität der Regulierungsfolgenabschätzungen (RFA) sicherstellt. Dabei missachtet der Bundesrat durch diesen Entscheid den Willen des Parlaments. Denn die eidgenössischen Räte haben sich mit Annahme der Motionen [15.3400](#) Vogler und [15.3445](#) FDP-Liberale Fraktion für eine Schaffung einer unabhängigen Regulierungsprüfstelle ausgesprochen. Auch im Rahmen der Vernehmlassung zur Regulierungsbremse ist die Einführung einer unabhängigen Regulierungsprüfstelle auf breite Unterstützung gestossen.

Es ist somit an der Zeit, dass das Parlament das Heft wieder selbst in die Hand nimmt und die Einführung einer unabhängigen Regulierungsprüfstelle vom Bundesrat einfordert. Mit der aktuell sistierten Parlamentarischen Initiative [19.402](#) der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats (WAK-S) steht bereits ein geeignetes Instrument in den Startlöchern, um der Arbeitsverweigerung des Bundesrats ein Ende zu bereiten



Michele Vono,  
Leiter Public Affairs, Verband Schweizerischer Kantonalbanken

«Im Fokus» ist eine Rubrik des Sessionsradars der Kantonalbanken  
Erschienen am 23. Februar 2023


[www.kantonalbanken.ch](http://www.kantonalbanken.ch) > Themen und Positionen

**Weitere Auskünfte:**

Verband Schweizerischer Kantonalbanken | Wallstrasse 8 | 4002 Basel  
Michele Vono, Leiter Public Affairs, Tel. 061 206 66 28, [m.vono@vskb.ch](mailto:m.vono@vskb.ch)

Die Gruppe der Kantonalbanken umfasst 24 Institute mit Niederlassungen in 26 Kantonen. Sie ist damit gesamtschweizerisch präsent und nimmt mit über 19'000 Mitarbeitenden sowie rund 620 Geschäftsstellen eine führende Rolle ein. Ihr Marktanteil im Inlandgeschäft liegt bei 30 Prozent. 1907 haben sich die Kantonalbanken im Verband Schweizerischer Kantonalbanken VSKB zusammengeschlossen. Dieser vertritt die gemeinsamen Interessen der Verbandsmitglieder. Der Verband trägt dazu bei, die Stellung der Kantonalbanken in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik zu stärken und fördert die Zusammenarbeit unter den einzelnen Mitgliedern.

Februar 2023



## **Geschäft des Bundesrates. Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG). Änderung (Anerkennung ausländischer Handelsplätze für den Handel mit Beteiligungspapieren von Gesellschaften mit Sitz in der Schweiz)**

**22.050: Geschäft des Bundesrates Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG). Änderung (Anerkennung ausländischer Handelsplätze für den Handel mit Beteiligungspapieren von Gesellschaften mit Sitz in der Schweiz)**

Im Nationalrat am Montag, 27. Februar 2023

### **Position der Kantonalbanken**

Die Änderungen des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes (FinfraG) wird von den Kantonalbanken unterstützt. Nur wenn auch europäische Handelsfirmen Schweizer Aktien auf dem Schweizer Börsenplatz handeln können, bleibt dieser international wettbewerbsfähig. Ein wettbewerbsfähiger Schweizer Börsenplatz ist nicht nur für die Finanzierung von Unternehmen entscheidend, sondern bildet auch eine zentrale Grundlage für die Volkswirtschaft der Schweiz.

### **Erläuterungen zum Geschäft**

Die Änderungen am FinfraG werden vorgeschlagen, um die vom Bundesrat getroffene «Massnahme zum Schutz der Schweizer Börseninfrastruktur» (Schutzmassnahme) in das ordentliche Recht zu überführen. Der Bundesrat hat die Schutzmassnahme im Jahr 2019 aktiviert, nachdem die Europäische Kommission die Börsenäquivalenz auslaufen liess. Durch die

Schutzmassnahme stellt der Bundesrat sicher, dass EU-Wertpapierfirmen an Schweizer Handelsplätzen auch ohne EU-Börsenäquivalenz weiterhin Schweizer Aktien handeln können. Die Schutzmassnahme war bisher als «Verordnung zur Wahrung der Interessen des Landes» nur befristet gültig.

**Stand des Geschäfts**

Die Änderungen des FinfraG hat der Ständerat in der Wintersession einstimmig angenommen. Vorbehaltlos stellt sich auch die vorberatende Wirtschaftskommission des Nationalrats (WAK-N) hinter die Vorlage des Bundesrats. Die WAK-N beantragt ihrem Rat die Zustimmung zum Geschäft.

**Weitere Auskünfte:**

Verband Schweizerischer Kantonalbanken | Wallstrasse 8 | 4002 Basel  
Michele Vono, Leiter Public Affairs, Tel. 061 206 66 28, [m.vono@vskb.ch](mailto:m.vono@vskb.ch)

Die Gruppe der Kantonalbanken umfasst 24 Institute mit Niederlassungen in 26 Kantonen. Sie ist damit gesamtschweizerisch präsent und nimmt mit rund 19'000 Mitarbeitenden sowie rund 640 Geschäftsstellen eine führende Rolle ein. Ihr Marktanteil im Inlandgeschäft liegt bei rund 30 Prozent. 1907 haben sich die Kantonalbanken im Verband Schweizerischer Kantonalbanken VSKB zusammengeschlossen. Dieser vertritt die gemeinsamen Interessen der Verbandsmitglieder. Der Verband trägt dazu bei, die Stellung der Kantonalbanken in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik zu stärken und fördert die Zusammenarbeit unter den einzelnen Mitgliedern.

Februar 2023



## **Pa. Iv. Hansjörg Knecht.** **Verbindliche Qualitätschecks von Regulierungen** **bereits im Vernehmlassungsbericht**

**[16.500](#): Parlamentarische Initiative Hansjörg Knecht (SVP/AG).**  
**Verbindliche Qualitätschecks von Regulierungen bereits im Vernehmlassungs-**  
**bericht**

Im Nationalrat am Freitag, 17. März 2023

### **Position der Kantonalbanken**

Die Parlamentarische Initiative Knecht setzt aus Sicht der Kantonalbanken am richtigen Ort an. Qualitative Fragen zu einer Regulierung müssen früh im Prozess und mit der notwendigen Unabhängigkeit beantwortet werden. Die Staatspolitische Kommission des Nationalrats (SPK-N) begründet ihren Entscheid des Abschreibens der Parlamentarischen Initiative mit der Veröffentlichung der Botschaften zu einem Unternehmensentlastungsgesetz ([22.082](#)) und zur Einführung einer Regulierungsbremse ([22.083](#)). Sollte sich der Nationalrat seiner vorberatenden Kommission anschliessen, ist an dieser Stelle zu vermerken, dass die beiden Botschaften für die Kantonalbanken noch einen Qualitätsmangel haben. Der Bundesrat hat es versäumt den Willen des Parlamentes für eine unabhängige Regulierungsprüfstelle umzusetzen. Erst mit einer unabhängigen Beurteilung erhalten Regulierungen die notwendige Qualität, die für die Tragweite solcher Regulierungsprojekte angebracht ist.

### Erläuterungen zum Geschäft

Die Parlamentarische Initiative von Hansjörg Knecht verlangt, dass in Vernehmlassungsberichten die Resultate eines verbindlichen Qualitätschecks der Regulierung offengelegt werden. Der Qualitätscheck soll insbesondere Antworten auf die zu behebende Marktineffizienz, die Kosten und mögliche Alternativen zur vorgeschlagenen Regulierung liefern. Dieser Qualitätscheck soll insbesondere am Anfang des Regulierungsprozess ansetzen. Damit sollen schlechte oder unnötige Regulierungen rechtzeitig identifiziert werden können und so Transparenz über die Konsequenzen einer Regulierung für alle Anspruchsgruppen geschaffen werden. Dafür soll das Vernehmlassungsgesetz entsprechend ergänzt werden.

### Stand des Geschäfts

Die Staatspolitische Kommission des Nationalrats (SPK-N) sowie des Ständerats (SPK-S) haben der Parlamentarischen Initiative im Jahr 2018 Folge gegeben und zugestimmt. Die SPK-N beantragt nun seinem Rat die Abschreibung des Geschäfts. Dies aufgrund der vorliegenden Gesetzesvorhaben zum Unternehmensentlastungsgesetz ([22.082](#)) und der Einführung einer Regulierungsbremse ([22.083](#)). Allfällige Änderungen im Sinne der Parlamentarischen Initiative könnten in den beiden anderen Vorlagen eingebracht werden.

### Weitere Auskünfte:

Verband Schweizerischer Kantonalbanken | Wallstrasse 8 | 4002 Basel  
Michele Vono, Leiter Public Affairs, Tel. 061 206 66 28, [m.vono@vskb.ch](mailto:m.vono@vskb.ch)

Die Gruppe der Kantonalbanken umfasst 24 Institute mit Niederlassungen in 26 Kantonen. Sie ist damit gesamtschweizerisch präsent und nimmt mit rund 19'000 Mitarbeitenden sowie rund 640 Geschäftsstellen eine führende Rolle ein. Ihr Marktanteil im Inlandgeschäft liegt bei rund 30 Prozent. 1907 haben sich die Kantonalbanken im Verband Schweizerischer Kantonalbanken VSKB zusammengeschlossen. Dieser vertritt die gemeinsamen Interessen der Verbandsmitglieder. Der Verband trägt dazu bei, die Stellung der Kantonalbanken in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik zu stärken und fördert die Zusammenarbeit unter den einzelnen Mitgliedern.